

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Bahadorf, Ködlig, Bernsdorf, Kösdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienan, Neudorf, Ortmannsdorf, Mülsen St. Nicola, St. Jacob, St. Michael, Slangendorf, Thurm, Niedermülsen, Kubchnappel und Zirschheim

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

Nr. 27.

Sanftmütigkeitsorgan im Amtsgerichtsbezirk.

69. Jahrgang. Sonntag den 2. Februar

Verbreitetste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk.

1919.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Festtagen, nachmittags für den folgenden Tag. — Einzelhefter 3 Mk. durch die Post bezogen 3 Mk. 43 Pfg. — Einzelne Nummer 10 Pfg. — Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle, Wilhelm Eber-Strasse 5b, alle Postanstalten Postboten, sowie die Kurbringer entgegen. — Inserate werden die fünfzehntägige Grundgebühr mit 20, für auswärtige Besteller mit 30 Pfg. berechnet. — Rechnungszeitung 60 Pfg. — Fernschreib-Verfahren Nr. 7. — Im amtlichen Zelle Liste die zweispaltige Seite 76 Pfg., für Auswärtige 90 Pfg. — Telegramm-Adresse: Tageblatt.

## Lichtenstein.

Barzer Käse bei Weß, Nicks, Mads, Reinhold, Franzenberger, Köpfer.  
Fensterkrant, 1/2 Pfd. 17 Pfg. bei den Händlern.  
Butter, Abchn. Del für Dezember. Nr. 1-684 bei Dietrich, Nr. 685-1300 bei Koch, Nr. 1301-1984 bei Wagner, Nr. 1985-Ende bei Weß, 50 Gramm 54 Pfg.  
Eis, für Kinder bis zu 2 Jahren auf Rindernährmittelliste C, Abschnitt 1, 1. Pfd. 55 Pfg., Montag 3-5 Uhr in der Milchbude.  
Kartoffelverkauf auf Wochenkarte, Absch. 14, 5 Pfd. 50 Pfg. findet nur Montag von 9-12 Uhr und von 2-4 Uhr in der üblichen Reihen- und Nummernfolge statt.  
Verkaufsstelle Bürgerschule. Montag 3-5 Uhr, Beberwurststück 2 Mk. 4.50, Feigen 1/4 Pfd. 2.50, Würste in Flaschen 2.50, 3.50, Sardinen in Tomaten 4.25, Raster-Ersatz in Päckchen 1.25, Nährhefe, Citablen, Stärke-Ersatz, Knochenbrühwürfel, Bulgarenpulver, Fettschuppe, Senf in Gläsern, Waschl-Seife, 1/4 Stück 4.25, Klaxen-hornig 1 Pfd.-Glas 10.50 Mk., Blutwurst 2 Pfd.-Dose 10. — Mk., Beberwurst 2 Pfd.-Dose 11. —

## Lebensmittelverkäufe in Gallberg

Montag, den 3. Februar vormittags 8-12 Uhr.  
Citablen 1 Päckchen 15 Pfg.  
Stärke 1 Pfd. 25 Pfg.  
Waschmittel 1 Paket 30 Pfg.  
Dovillowwürfel 10 Stk. 40 Pfg.  
Salatunke (Eisig) 1/2 Pfd. 55 Pfg.  
1 Pfd. 1.10 Mk.  
Nährhefe 1/2 Pfd. 90 Pfg.  
Qualitäts-Ersatz 1 Dose 4.30 Mk.  
Knochenbrühkraft „Plantag“ 1/8 Dose 85 Pfg., 1/4 Dose 1.50 Mk., 1/2 Dose 2.80 Mk., 1 Dose 5 Mk.  
Dänische Trockenovillon, 1-Pfd.-Dose 9. — Mk.  
ung. Klaxenhornig 1/4 Pfd.-Glas 5.50 Mk., 1/2 Glas 10.50 Mk.  
Salsolva-Rosinen 1/4 Pfd. 2.50 Mk.  
Beberwurst, Dose 6. — Mk.  
Krabben-Ersatz, kleine Dosen 1. — Mk., größere Dosen 1.50 Mk.  
Blutwurst, Dose 5.50 Mk.  
Kraftblut (wurst) 1 Dose 2.80 Mk.  
Klaxen, Dose 6.50 Mk.  
Eberwurstartiger Brotanstrich 1 Dose für 4. — Mk.  
Klaxenwurst 1 Dose 1.40 Mk., Erlebenbrotanstrich 1 Dose 4.50 Mk.

1 Paket Kaffee-Ersatz, )  
1 Paket Moracranf, ) zusammen für 2.10 Mk.  
1 Paket Milchpulver, )

## Kindernährmittel

für Kinder unter 4 Jahren auf Kinderliste Marke 2 — nachmittags 2-4 Uhr

## Kohlrüben und Möhren

Dienstag, den 4. Februar vormittags 8-11 Uhr. — 10 Pfd. für 75 Pfg.

Der Ortsernährungsamt für Gallberg.

Bezirksverband.  
R.-G.-Nr. 50 a Ra.

## Kartoffelenteignung.

Infolge der Verknappung der Lagermenge des Selbstversorgers von 1 1/2 auf 1 Pfund und Herabsetzung der Berechnung der Versorgungsberechtigten von 7 auf 5 Pfund werden

- 1) bei den Selbstversorgern 96 Pfund für den Kopf enteignet, und den entsprechenden Bedarfsgemeinden zur Einziehung überwiesen, und
- 2) den auf Landeskartoffelliste mit 3 Zentnern eingezeichneten Personen 50 Pfund Kartoffeln enteignet, wegen deren Abnahme noch besonders verfügt werden wird.

Glauchau, den 31. Januar 1919.

Amtshauptmann Frhr. v. Weid.

## Realgymnasium mit Realschule

— Reformlehranstalt mit gemeinsamem Unterbau —

## zu Glauchau.

Anmeldungen für die Osteraufnahme werden von dem Rektor in seinem Amtszimmer am 3., 4. und 5. Februar von 12-1 und 5-6 Uhr entgegengenommen. Beibringen sind Geburts- oder Taufzeugnis, Impf- (Wiederimpf-) Schein und letzte Schulzeugnis, bei Konfirmanden auch der Konfirmationsschein. Aufnahmeprüfung am 28. April von 8 Uhr vormittags ab.

## Kurze wichtige Nachrichten.

Der durch Arbeitseinstellung und durch vermehrte Arbeitsleistung entstandene Kapitalverlust im oberösterreichischen Industriegebiet seit Ausbruch der Revolution wird auf rund 275 Millionen Mark beziffert, der Wert der in dieser Zeit weniger gebrachten Rohstoffe auf 130 bis 150 Millionen Mark.

In Polen sind von den Polen neuerdings 7 hervorragende Persönlichkeiten als Geiseln festgehalten worden, darunter der Präsident der Aufstellungswahlkommission. Die Verhaftung wird als Vergeltungsmaßregel gegen die Festnahme des als Haupt der polnischen Agitation in Oberschlesien bekannten Intelligenzkaplans in Reutheben bezeichnet. Mit derselben Begründung hat man die Festsetzung des Landeshaupmanns von Henking in Polen vorgenommen.

Dem A. und S. Rat in Wien wird der „Freiheit“ mitgeteilt, daß der frühere Reichstagsabgeordnete Otto Mühl verhaftet wurde.

Die Lage in Kurland hat sich gebessert. Die Bolschewiken wurden über den Windausfluß zurückgeworfen. Am 29. Januar wurde Schanden an der Windsee nach heftiger Gegenwehr von den deutschen Truppen und baltischer Landeswehr gestürzt. In vielen Landkreisen herrscht Terror bolschewistischer Wägher geschlichtete Gutsbesitzer und Pastoren sind vertrieben und teilweise ermordet worden.

Nach einem Ateuer Telegramm des „Messager“ wurde der türkische Sultan nach Mesopotamien vertrieben. — Wie der Auslandspolitiker der „N. Zür. Stg.“ aus zuverlässiger Quelle mitteilt, sei es sicher, daß Konstantinopel unter keinen Umständen für die Türkei bleibe.

Die sächsische Volkstammer wird, wie nunmehr endgültig feststeht, zum 17. Februar einberufen werden.

\* Die Ukrainer haben ein Bündnis mit der Entente abgeschlossen. An die Polen richteten sie ein Ultimatum, das die sofortige Räumung ukrainischer Gebiete fordert.

\* Das sächsische Ministerium für nationale Verteidigung hat das Kommando der in Teichen operierenden Truppen angewiesen, ihr Vordringen sofort einzustellen.

\* General v. Winterfeld wird nach dem „P. P. N.“ auf seinem Rücktritt beharren.

\* General Vourand hat nach amerikanischen Meldungen betont, daß die Franzosen am Rhein befeuert.

\* Meßel und Umgebung sind von den Franzosen besetzt. Eisenbahn, Post- und Fernsprechnetz sind zerstört.

\* Im „Echo de Paris“ wird betont: Marschall Foch hat die Bewohner des Saarbeckens wählen lassen, sie haben sich natürlich gegen uns ausgesprochen. Das ist eine Tatsache, die verzeichnet werden muß.

\* Regierungstruppen sind nach Bremen abgemarscht, um dort Ordnung zu schaffen.

\* Sämtliche Bischöfe und katholische Bischöfe sind I. ten Bayerns betrachten die Verlegung des bayerischen Kultusministeriums, die den Religionsrat in den Ebsalen als Wahlort bezeichnet, als Kampfanlage.

\* Die Regierung ist entschlossen, gegen den Versuch verschiedener Soldatenräte die Neuordnung der Kommandogewalt durchzusetzen.

\* Das aktive Offizierskorps des in Hamburg in Garnison befindlichen Pionierbataillons hat infolge der Zustimmung des dortigen Korpskommandanten in den Mut niedergelegt.

\* In Sachsen ist eine Erhöhung der Ruhegehälter gefordert, die umfangreichen Arbeiten hierzu sind bereits im Gange.

## Sächsische Forderungen zur Trennung von Kirche und Staat.

Am 2. Dresden wird gemeldet: An den Inhalt der für das Deutsche Reich aufzustellenden neuen Verfassung hat das Evangelisch-lutherische Landeskonfessionsforum in Dresden zu der ihm verfassungsmäßig anvertrauten Forderung der Trennung der Kirche und im Einvernehmen mit dem Synodalausschusse folgende Forderungen erhoben:

1. Jedem Reichsbürger wird Gewissensfreiheit gewährleistet.

2. Den evangelischen Kirchen im Deutschen Reich und ihren Angehörigen wird die freie und öffentliche Religionsübung gewährleistet.

3. Die evangelischen Kirchen im Deutschen Reich und ihre Gemeinden genießen die Rechte öffentlicher Körperschaften mit dem Rechte der Selbstverwaltung und der Besteuerung ihrer Mitglieder.

4. Die Feier des Sonntags und der christlichen Feiertage, die ungestörte Ausübung des Gottesdienstes und die kirchlichen Friedhöfe genießen den staatsrechtlichen Schutz des Staates.

5. Der Angehörigen der evangelischen Kirchen wird die religiöse Kindererziehung in ihrem Bekenntnis gewährleistet. Die theologischen Fakultäten an den Universitäten sind zur Ausbildung der evangelischen Geistlichen aufrecht zu erhalten.

6. Alle Stiftungen stehen unter dem besonderen Schutz des Staates und das Vermögen wie das Einkommen derselben darf weder zum Staatsvermögen eingezogen noch zu anderen, als den stiftungsmäßigen Zwecken verwendet werden.

7. Die evangelischen Kirchen im Deutschen Reich haben das Recht der Verbindung untereinander.